



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **21.08.2024**

**3. Jahrgang  
Nr. 44/ 2024**

1. **Bekanntmachung:** Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz Seite 2
2. **Bekanntmachung** gem. § 5 (2) UVPG\* über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 3



## **Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 29.08.2024, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, eine Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung des Protokolls
- 5 Überarbeitung Radverkehrsleitsystem
- 6 Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln - Erschließung eines Gewerbegebiets in Neuscharrel (GW-B-Plan Nr. 103.1, Friesoythe)
- 7 Neuaufstellung RROP - Hier: Sachstandbericht zu Kapitel 3 und 4
- 8 Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg
- 9 Abfallbilanz 2023
- 10 Endlagersuche
- 11 Netzausbau Strom
- 12 Anregungen und Beschwerden



- 13      Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
  
- 14      Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

Cloppenburg, den 19.08.2024

Johann Wimberg



## Bekanntmachung

gem. § 5 (2) UVPG\*

über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das u.g. Vorhaben wird beim Landkreis Cloppenburg eine Genehmigung beantragt. Gem. § 7 Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG\* ist für dieses Vorhaben im Rahmen einer Vorprüfung festzustellen, ob die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Für das Vorhaben konnte keine UVP-Pflicht festgestellt werden.

<b>Vorhaben:</b>	Grundwasserabsenkung
<b>Rechtsgrundlage:</b>	WHG*
<b>Vorhabenstandort:</b>	Lastrup - Kneheim
<b>Antragsteller:</b>	OOWV, Brake
<b>Az.:</b>	255/2022 (1709/2024 ÄND)
<b>federführendes Amt:</b>	Untere Wasserbehörde

### Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das geplante Vorhaben der Verlängerung und Erhöhung der Grundwasserentnahme zur Bauwasserhaltung – mittels Horizontaldrainage mit einer max. Entnahmemenge von insgesamt ca. 2.130.000 m<sup>3</sup> über 10 Monate – führt zeitlich und räumlich begrenzt zu nachteiligen Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt.

Die bisherigen Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden in Form einer Beweissicherung werden fortgeführt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch die Beschränkung der Grundwasserabsenkung auf einen Zeitraum von zehn Monaten und die fachgerechte Bewässerung möglicherweise betroffener Gehölze bei Trockenheit vermieden.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, wird die Entnahme mit Hilfe eines Messstellennetzes überwacht.

Vor der Einleitung des entnommenen Grundwassers in den Brinkerbach wird darüber hinaus eine Analyse des Grundwassers durchgeführt. Zusätzlich werden Einrichtungen zur Verhinderung des Eintrags von Baustoffen oder Sedimenten errichtet.



Insgesamt sind aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des ausgewählten Standortes in der Gesamtab schätzung keine im Sinne des UVPG erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Andere nachteilige Auswirkungen werden nach dem jeweiligen Fachrecht im Verfahren berücksichtigt.

Der ausführliche Prüfvermerk der Vorprüfung kann beim Landkreis Cloppenburg, Umweltamt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Cloppenburg, den 21.08.2024

Im Auftrage

Thole

### **\*Fundstellen**

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), in der derzeit gültigen Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der derzeit gültigen Fassung